

Ursache des zeitlichen Zurückseins wird aufgehoben. Zu dieser Aufhebung gehört freilich auch eine neue Reflexion der Praxis (z. B. des Priesteramtes) und des Glaubens (vor allem der Moral) durch eine aufklärerische und befreiende Theologie, die zuerst nach dem Christusbedürfnis des heutigen Menschen und seinen Erfüllungsmöglichkeiten fragt, nicht nach der Rettung traditioneller Formen – der Inhalt des Christlichen muß für heute zukunftsgerichtet ausgesagt werden. (Vgl. entsprechende Ansätze bei J. B. Metz.)

*KSJ Linz:*

Die Kirche der Zukunft wird vor allem durch die Mitentscheidung der mündigen Mitglieder sowie durch eine größere Zahl von verschiedenen Diensten gekennzeichnet sein. Es müßten Modelle von Wahlen und ähnlichen Mitbestimmungsmechanismen gefunden und experimentiert werden (z. B. wäre eine Bischofswahl heute ohne weiteres schon durchführbar). Weiter müßte eine Entflechtung der Kompetenzen eintreten, die bisher alle beim ›Amt‹ (im gegenwärtigen Wortverständnis) konzentriert waren. Hinweise dafür könnte z. B. die paulinische Gemeindeordnung liefern. So müßten die auch heute schon als ›Laienapostolat‹ bezeichneten und kirchenrechtlich nicht vorgesehenen (bzw. nicht verankerten) Dienste durchaus auch als offizielle Vollzüge der Kirche und somit als Dienstamt angesehen werden (in Zuordnung zum Leitungsamt). Durch die verschiedenen Dienste, die von mehreren Gemeindegliedern ausgeübt werden, käme es zu einer echten kollegialen Kirchenordnung, was zur Folge hätte, daß das Leitungsamt nicht mehr – wie bisher – als eigener Stand angesehen würde, sondern als ein spezieller Dienst in der Gemeinde.

Die Zusammenfassung der verschiedenen Dienste müßte in einem ›Seelsorgerat‹ geschehen, in dem der Gemeindeführer den Vorsitz führt, im übrigen aber demokratische Beschlüsse gefaßt werden. Natürlich müßte es für bestimmte Gruppen (auch für den Pfarrer) die Möglichkeit eines ›Instanzenweges‹ über regionale bzw. diözesane Pastoralräte geben.

Dasselbe Konzept könnte auch für kategorielle (Personal-)Gemeinden gelten (Hochschulgemeinden, Betriebsgemeinden usw.), die in jeder Hinsicht den territorialen (Pfarr-)Gemeinden gleichgestellt werden müßten.

Besonders bei Territorialgemeinden sollten Substrukturen (Wohn-, Hausgemeinden usw.) mit einem gewissen Bereich der Eigenverantwortung nicht nur zugelassen, sondern gefördert werden.

*Helmut Grieb, Fohnsdorf:*

Ich möchte mich auf ein Modell beschränken, das Modell einer Kirche innerhalb der europäisch-demokratischen